

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 24.09.2024 um 18:15 Uhr
im Rathaus Wendlingen am Neckar, Großer Sitzungssaal, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt nach der neuen Verkehrsführung in der Bosslerstraße. Bürgermeister Steffen Weigel antwortet, dass bei der Einbahnstraßenregelung die zulässige Fahrtrichtung geändert werden wird. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite darf der Radverkehr nicht für beide Richtungen zugelassen werden. Er sagt zu, dass die Anregungen aus dem Gemeinderat und der Bürgerschaft in weitere Überlegungen einbezogen werden.

Ein Bürger hinterfragt die große Anzahl an Fahrradabstellplätzen in der Stadtmitte. Bürgermeister Steffen Weigel fasst zusammen, dass die neuen Fahrradabstellplätze ausführlich und über einen längeren Zeitraum hinweg im Gemeinderat erörtert und für gut befunden wurden, um die Stadt fahrradfreundlicher zu gestalten.

Des Weiteren bedauert der Bürger, dass viele Radfahrer auf Gehwegen oder Fußwegen unterwegs seien. Bürgermeister Steffen Weigel möchte diese pauschale Aussage nicht gelten lassen, viele Radfahrer seien verkehrskonform unterwegs und Radwege werden dankbar angenommen.

Der Bürger spricht den geplanten Neubau für das Wasserwerk an und fragt, ob sich dies auf den künftigen Wasserzins auswirken wird. Bürgermeister Steffen Weigel erläutert, dass alle Kosten, welche mit dem Wasserwerk verknüpft sind, in den Wasserzins eingerechnet werden müssen.

Für weitere Fragen bietet Bürgermeister Steffen Weigel dem Bürger eine Terminvereinbarung in der Bürgersprechstunde an.

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Es sind keine nicht-öffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Gebührenstruktur Elternbeiträge Kindertagesbetreuung und alternative Betreuungsangebote

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Einkommensstufen und eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 ab 1. Januar 2025. Eine Evaluation hinsichtlich Verteilung bei Einkommen, Beitragsstufen und Kinderanzahl sowie Kostendeckung in zwei Einrichtungen, getrennt nach Krippengruppen und Ü3-Gruppen wird im Juni/Juli 2025 erfolgen. Des Weiteren soll eine Überprüfung der Möglichkeit einer vierten Beitragsstufe erfolgen. In geeigneten städtischen Kindertageseinrichtungen mit ursprünglichem Ganztagesangebot sollen im Ü3-Bereich alternative Betreuungsangebote implementiert werden. Eine Aufstockung durch eine Spielzeitbetreuung steht allen verlässlichen Elterninitiativen oder Trägern offen. Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung einer Implementierung einer Spielzeitbetreuung durch den Malteser Hilfsdienst gGmbH, Geschäftsstelle Nürtingen.

Notstromversorgung für den Notfalltreffpunkt der Stadt Wendlingen am Neckar

Der Gemeinderat beschließt ein Notstromversorgungskonzept für den Notfalltreffpunkt. Ebenso werden die Vorbereitung der erforderlichen baulichen Leistungen an den Gebäuden einschließlich der Erstellung von zwei Fertiggaragen auf dem Gelände der Feuerwehr und die Beschaffung von zwei Notstromaggregaten beschlossen.

Baumschutzsatzung

Der Gemeinderat beschließt nach einer ausführlichen Erörterung der geplanten Baumschutzsatzung die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Der von der Werkleitung aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagen sowie Lagebericht, wird festgestellt. Der Jahresgewinn 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Finanzzwischenbericht für das Jahr 2024

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Grundsteuer 2025 - Beratung einer Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat berät über die Hebesatzung zur Erhebung der Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025.

Friedhofsordnung

Es wird eine neue Friedhofsordnung ab 1. Januar 2025 beschlossen.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt eine neue Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ab 1. Oktober 2024.

Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Stadtkämmerei zu. Als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr wird der Frischwassermaßstab verwendet. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.

Der Kalkulationszeitraum beläuft sich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

Auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren zuzüglich Mehrwertsteuer für diesen Zeitraum neu festgesetzt.

Die Wasserversorgungssatzung wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 beschlossen.